



Rubrik: Anzeigen

Unterrubrik: Weitere Anzeige

Publikationsdatum: SHAB - 27.06.2019

Meldungsnummer: AZ02-000000178

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Libera AG, Aeschengraben 10, 4051 Basel

Im Auftrag von:

Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG, c/o Pensionskasse der Tamedia AG, Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich

Teilliquidation des Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG

Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG

CHE-109.735.195

Werdstrasse 21

8004 Zürich

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Werbe- und Lesemarkts der Tamedia Gruppe sind Ende 2016 bzw. Anfang 2017 insgesamt 43 Mitarbeitende von der Zürcher Regionalzeitungen AG zur Tamedia AG übergetreten. In der Folge sind diese Personen aus dem Destinatärskreis des Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG ausgetreten und mit dem Übertritt zur Tamedia AG Destinatäre des Wohlfahrtsfonds der Tamedia AG geworden.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) kam zum Schluss, dass in Folge dieser Übertritte die Voraussetzungen für eine Teilliquidation des Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG erfüllt sind. Gestützt auf die Einschätzung der BVS hat der Stiftungsrat am 20. Mai 2019 beschlossen, eine Teilliquidation des Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG mit Stichtag 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Nach dem massgebenden Teilliquidationsreglement sind für die Beurteilung der Ansprüche aus der Teilliquidation nur die Personen die per Stichtag mehr als zwei Dienstjahre ausweisen zu berücksichtigen. Alle 43 Personen die im Rahmen der Neuorganisation zur Tamedia AG übergetreten sind, sind auf Grund der Fusion per 1. Juli 2014 Destinatäre des Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG geworden. Entsprechend weisen diese Personen per 31. Dezember 2015 weniger als zwei Dienstjahre aus, weshalb kein Anspruch aus der Teilliquidation besteht. Die auf den Fortbestand entfallenden freien Mittel bleiben ohne individuelle Zuweisung in der Stiftung zurück.

Die von der Teilliquidation betroffenen Personen (per 31. Dezember 2015 vorhandene Mitarbeitende der Zürcher Re-

gionalzeitungen AG und Rentenbezüger) haben während 30 Tagen das Recht, gegen die Voraussetzungen, das Verfahren oder den Verteilplan der Teilliquidation beim Stiftungsrat Einsprache zu erheben. Die Einsprache hat den formellen Antrag und deren Begründung zu enthalten und ist spätestens am 31. Juli 2019 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Stiftungsrat des Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG (Zusatzfonds der Zürcher Regionalzeitungen AG, c/o Pensionskasse der Tamedia AG, Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich) zu richten. Die Beweismittel sind beizulegen. Der Stiftungsrat fasst innert angemessener Frist einen Einspracheentscheid. Im Anschluss an eine Einsprache haben Sie zudem das Recht, innert 30 Tagen den Einspracheentscheid des Stiftungsrats bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich überprüfen zu lassen. Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist wird die Teilliquidation vollzogen.